

Berlin, 21. Juni 2011

**Herausgeber:**

Bundesverband Großhandel,  
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Telefon 030 590099-594  
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

**Autoren:**

**RAin Nadia Salloum LL.M.**  
Abteilung Außenwirtschaft  
nadia.salloum@bga.de

## Abteilung Außenwirtschaft Corporate Social Responsibility im internationalen Handel

### 1. CSR: Ein freiwilliger Ansatz, der sich bewährt hat.

Corporate Social Responsibility (CSR) ist ein

*„Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren“* (Grünbuch der Europäischen Kommission).

- Insofern handelt es sich bei CSR-Initiativen um Beiträge, die Unternehmen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt im Rahmen der Geschäftstätigkeit in ihrem gesellschaftlichen Umfeld leisten. Ein derartiges unternehmerisches Handeln muss freiwillig erfolgen und geht üblicherweise über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.

Viele Unternehmen – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – praktizieren bereits heute ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Management, das wirtschaftliche Aspekte, wie auch Umwelt und Sozialaspekte einschließt. Soziale Verantwortung von Unternehmen hat in Deutschland und in den meisten Ländern Europas eine lange Tradition. Das hohe Niveau der Sozial- und Umweltgesetzgebung in der EU führt dazu, dass Unternehmen bereits durch das Gesetz verpflichtet sind, sozial verantwortlich zu handeln. Aber auch darüber hinaus engagieren sich die Unternehmen für eine nachhaltige Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik. Es ist hervorzuheben, dass eine Vielzahl der Unternehmen bereits ihren Beitrag im Rahmen ihres gesellschaftlichen Umfeld leisten, indem sie sich beispielsweise mit Gesundheitskampagnen für ihre Mitarbeiter einsetzen oder den Energieverbrauch durch den Einsatz von Energiesparsystemen reduzieren.

- Als Schnittstelle zwischen Herstellern und Verbrauchern hat der Handelssektor ein ausgeprägtes Interesse an CSR und befindet sich überdies in einer besonders geeigneten Position, um die Wünsche der Verbraucher an die Hersteller weiterzugeben. Gleichzeitig geben Handelsunternehmen Impulse für Verbesserungen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verhältnisse in den Städten, ländlichen Gebieten und Regionen.

Internationale Händler mit Waren und Dienstleistungen sind in der Lage, sich mit den Interessenvertretern in Europa und weltweit zu engagieren. Viele Unternehmen arbeiten in enger Partnerschaft mit lokalen Behörden, Unternehmensnetzwerken, Gewerkschaften und nichtstaatlichen Organisationen zusammen, um gerechte Bedingungen und die Einhaltung von Umweltstandards in der Lieferkette zu gewährleisten. Überdies leisten international operierende Unternehmen allein durch ihre wirtschaftliche Präsenz oft einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern. Indem sie in Produktionsstätten investieren oder bei lokalen Firmen Waren und Vorprodukte einkaufen, tragen sie zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Finanzierung sozialer Einrichtungen, zur Verbesserung des Ausbildungsstandes, zum Strukturwandel und damit zu einer Stärkung der Wirtschaft in diesen Ländern bei.

## 2. Diskussionsstand

---

Die Zulieferkette von Unternehmen in Entwicklungsländern rückt zunehmend in den Fokus von Politik, nichtstaatlichen Organisationen, Verbraucherverbänden und Presse.

- So sind seit einiger Zeit vermehrt Stimmen zu vernehmen, die den freiwilligen Charakter von CSR durch verbindliche Regeln ersetzen und die internationale Sozial- und Umweltpolitik künftig mit Mitteln der Handelspolitik durchsetzen möchten.

Das Europäische Parlament fordert u.a. die Aufnahme konkreter Garantien in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung und die sozialen Rechte in alle internationalen Handelsabkommen und erwägt zudem, die Missachtung von Sozial- und Umweltstandards zukünftig zu sanktionieren. Desweiteren soll CSR auch in das künftige Allgemeine Präferenzsystem (APS und APS+) integriert werden. Mehrere nichtstaatliche Organisationen (wie beispielsweise *Oxfam*, *Germanwatch*, *CorA* und *BUND*) setzen sich für eine verbindliche Unternehmensverantwortung ein und fordern von der Politik, das EU-Recht zu reformieren, damit europäische Unternehmen für entsprechende negative Auswirkungen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit haftbar gemacht werden können.

## 3. Bewertung und Forderungen des BGA

---

Der Handel begrüßt grundsätzlich die Förderung der nachhaltigen Entwicklung und unterstützt daher die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards. So ist positiv hervorzuheben, dass eine Vielzahl der Handelsunternehmen bereits die Leitlinien internationaler Organisationen wie der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) befolgt. Darüber hinaus sind viele deutsche Unternehmen, darunter zahlreiche Marktführer des Handels, Mitglieder der Business Social Compliance Initiative (BSCI), der inzwischen weltweit größten privatwirtschaftlichen Initiative zum Monitoring von Sozialstandards in der internationalen Lieferkette.

- ***Der BGA steht den Forderungen des Europäischen Parlaments sowie der nichtstaatlichen Organisationen jedoch kritisch gegenüber, denn die Handelspolitik ist kein Allheilmittel gegen die Krisen der Welt und zur Durchsetzung der internationalen Sozial- und Umweltpolitik.***

### - Forderungen widersprechen dem Prinzip der Freiwilligkeit:

Die Forderungen nach verbindlicher Unternehmensverantwortung stehen im Widerspruch zu dem eigentlichen Charakter von CSR, denn die verpflichtende Übernahme konkreter Garantien konterkariert das Prinzip der Freiwilligkeit.

Die Freiwilligkeit ist das Grundprinzip für CSR und soll es auch bleiben, da gerade die Freiwilligkeit und fehlende Standardisierung den Unternehmen die Möglichkeit bietet, ihren spezifischen Beitrag zur Lösung sozialer Probleme zu leisten und entsprechende Ansätze zu entwickeln. Die Forderungen von Politik und nichtstaatlichen Organisationen unterminieren das eigentliche Konzept von CSR und stellen durch die zunehmende „Pflicht zur Freiwilligkeit“ einen Widerspruch zu der Begriffsbestimmung von CSR im Grünbuch der Europäischen Kommission dar.

### - Finanzierungsproblematik:

Sofern zukünftig tatsächlich verbindliche Regelungen vorherrschen, könnten europäische Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen und Umwelt-

schäden entlang der Lieferkette haftbar gemacht werden. Dies birgt die Gefahr bzw. Problematik, dass Banken bezüglich der Bewilligung entsprechender Finanzierungen zukünftig noch zurückhaltender agieren als heute und größere Sicherheiten einfordern. Die Hürde für Unternehmen, sich in Entwicklungsländern zu engagieren, würde damit unnötig erhöht.

- Verkomplizierung durch Integration von CSR in APS/APS+:

Eine Stärkung der Nachhaltigkeitskomponente in Form der verbindlichen Integration von CSR im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems widerspricht wiederum nicht nur dem Freiwilligkeitsprinzip, sondern führt zwangsläufig auch zu einer Verkomplizierung der praktischen Handhabung und erheblichen Unübersichtlichkeit für Importeure. Aufgrund der damit einhergehenden Rechtsunsicherheit würde das Instrument der Gewährung von Zollpräferenzen nicht mehr hinreichend von KMU genutzt, die aus Angst davor, die Lieferkette nicht vollumfänglich überblicken zu können, von einem begünstigten Land als Handelspartner Abstand nehmen würden.

- Überprüfung der umfassenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien entlang der Lieferkette praktisch unmöglich für KMU:

Die Forderung von gesellschaftlich verantwortlichen nichtstaatlichen Organisationen, dass Unternehmen nicht nur für ihre Tochterunternehmen, sondern auch für die Gesetzestreue und die umfassende Einhaltung von CSR-Initiativen ihrer Zulieferer verantwortlich sein sollen, ist speziell für KMU praktisch kaum umsetzbar. Angesichts immer komplexerer Lieferbeziehungen droht eine Garantie für die Einhaltung bestimmter Arbeitsstandards bei Zulieferern und Vertragspartnern die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten von KMU zu überfordern. Da es für den mittelständischen Importeur nahezu unmöglich ist, die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien durch den Lieferanten zu überprüfen, müsste er sich auf entsprechende Zertifikate verlassen. Zertifizierungssysteme bergen wiederum die Gefahr, dass die mechanische Abfrage zentral definierter Kriterien und Vorliegen bürokratischer Verfahren in den Mittelpunkt der entsprechenden unternehmensinternen Aktivitäten tritt. Stellt sich heraus, dass ein Zertifikat auf unrichtigen Angaben beruht, oder dass sich die Verhältnisse in dem jeweiligen Unternehmen nach der Zertifizierung geändert haben, steht für den Importeur eine Zollnacherhebung zu befürchten. Dies bedeutet Kalkulationsunsicherheiten über einen Zeitraum von drei Jahren nach dem Import. Als Konsequenz würden europäische KMU vermutlich längerfristig davon absehen, Waren aus Schwellen- und Entwicklungsländern zu importieren bzw. den Import erheblich einschränken.

- Bürokratie- und Kostenanstieg:

Mit der Forderung nach verbindlicher Unternehmensverantwortung geht zugleich eine Erweiterung der Angabenpflichten einher. Eine verpflichtende Angabe ist regelmäßig mit zusätzlicher Bürokratie und Kosten verbunden. Ziel der EU und der Bundesregierung ist es jedoch, die Bürokratie für Unternehmen um 25 Prozent zu reduzieren. Dieses Ziel bleibt Fiktion, wenn zunehmend gefordert wird, Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene weiter auszudifferenzieren.

#### **4. Schlussbemerkung**

---

CSR ist ein Konzept mit vielen Chancen, aber auch klaren Grenzen. Unternehmen können nicht dazu herangezogen werden, alle sozialen Probleme in den Ländern und Gesellschaften dieser Welt zu lösen. Dafür haben sie weder die Legitimation noch verfügen sie über die notwendigen Ressourcen. Außer-

dem stellt sich die Frage, ob die jeweiligen Entwicklungsländer überhaupt einer Einwirkung von außen zustimmen oder sich vielmehr einer Bevormundung ausgesetzt sehen. So könnte eine anspruchsvolle Durchsetzung überhöhter Umwelt- und Sozialstandards in Entwicklungsländern als ein Versuch der Industrieländer empfunden werden, die Arbeitskosten in den Entwicklungsländern zu erhöhen und diesen damit ihren wichtigsten Wettbewerbsvorteil zu entziehen. Es liegt daher in der Verantwortung der Politik, im eigenen Land, aber auch gegenüber Partnern auf die Einhaltung sozialer Rechte hinzuwirken.

Voraussetzung dafür, dass die Unternehmen überhaupt in der Lage sind, ihren Beitrag zur Lösung sozialer Probleme zu leisten, ist ihre Wirtschaftlichkeit. Nur dann werden sie Arbeitsplätze schaffen und umweltverträgliche Wertschöpfung leisten können. Deshalb ist die Politik in erster Linie gefordert, durch geeignete Rahmenbedingungen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und diese nicht durch überzogene Regulierungen zu behindern.